

Der Verkaufsplan für das Veltlin von 1783

Autor(en): **Rufer, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1961)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Verkaufsplan für das Veltlin von 1783

Von Alfred Rufer

Im Monatsblatt von 1923 habe ich einen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: Ein bündnerischer Aristokrat und der König von Frankreich. Darin erzählte ich die verwegenen und lächerlichen Dienstangebote, die der extravagante Baptista von Salis an den Hof von Wien und namentlich an den von Versailles richtete, die jedoch alle mit Verachtung abgewiesen wurden.

Wenn ich heute nochmals auf diesen, von seinen Zeitgenossen als Narr verschrieenen, mitunter jedoch recht vernünftige Ideen vertretenden Aristokraten aus Bondo zurückkomme, so geschieht es deswegen, weil er der Urheber des Planes war, das Veltlin zu verkaufen.

Baptista, 1737 geboren, war Podestat im Morbegno, 1783 Tenente des Kommissärs von Chiavenna. Er kannte die Verwaltung der Untertanenlande, die grossen Missstände darin und er sah voraus, dass Bünden das Land verlieren werde. Er war überzeugt, dass Untertanen einer Demokratie selten glücklich seien. Wahrscheinlich hatte er den Satz gelesen, den Montesquieu in seinem «Geist der Gesetze» schrieb, der sich seither noch hundertfach als richtig erwiesen hat: «Wenn eine Demokratie ein Volk erobert und als Untertan behandelt, so gefährdet sie ihre eigene Freiheit, indem sie den Amtleuten, die sie in die eroberten Lande schickt, eine zu grosse Gewalt anvertraut.» Salis glaubte nicht, dass Bünden die Einsicht und die Kraft habe, die Übelstände zu beseitigen. Er fasste daher den Verkauf des Veltlins ins Auge.

Er wandte sich vorerst an den Kaiser und ersuchte ihn, das Tal für 40–50 Jahre zu übernehmen, wenn Bünden damit einverstanden wäre. Aber der Kaiser liess Salis durch seinen Kabinettschreiber wissen, dass der Vorschlag ihm wohl sehr gefalle, er aber gegenwärtig anderwärts mit äusserst wichtigen Angelegenheiten beschäftigt sei und die Sache also verschieben müsse.¹

Baptista gelangte hierauf im Mai 1783 an den Grafen von Wilczek, das Haupt der österreichischen Regierung in Mailand. Baptista be-

¹ Baptista von Salis an Graf Wilczek, Chiavenna, 8. Mai 1783. Original, 8 Seiten Folio, sehr schön geschrieben, Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Lombardei 204 f. L. 25.

gründete ihm den Antrag und eröffnete ihm, er finde, es sei das beste, wenn er, Baptista, das Veltlin kaufe. Er malte die Vorteile aus, die das Veltlin unter seiner Herrschaft finden würde: wirtschaftlichen Aufschwung, Verbesserung der Sitten, Vermehrung des Passverkehrs. Er versicherte ferner, dass er alle Verträge des Freistaats mit Mailand halten würde und die Bündner den beliebten Wein fernerhin frei einführen könnten. Der Kauf wäre also für das Veltlin, für Bündner und den Kaiser gleichermaßen vorteilhaft, wenn letzterer dem Käufer die Kaufsumme vorschiesse, dafür das Tal als Hypothek empfangen und so lange behalten würde, bis der Käufer die Kaufsumme erlegt oder das Land weiter verkauft hätte. Auf diese Weise wollte Baptista das Land in die Hände des Kaisers spielen. Er begleitete sein Schreiben mit einem Memoire und ersuchte Wilczek um Geheimhaltung, damit niemand die Sache hintertreiben könne.²

Wilczek wollte sich mit dem bündnerischen Wirrkopf nicht compromittieren. Ohne dessen Eröffnungen auch nur mit einem Worte zu erwähnen, sandte er ihm das Memoire, wie Baptista verlangt hatte, wieder zurück.³

Salis hielt an seinem Plane fest, änderte aber seine Taktik. Er schrieb an den Schultheissen von Bern und eröffnete ihm, er kenne kein Mittel, den armen Veltlinern zu helfen; wenn aber der hohe Rat von Bern eines wisse, so wolle er sich gerne stillehalten.⁴ Ob und welche Antwort Baptista aus Bern erhielt, kann nicht gesagt werden. Jedenfalls verfasste er nun eine Denkschrift an die oberherrlichen Gemeinden des Freistaates. Darin warf er seinen Mitbürgern vor, als Landesfürst ihre Vaterpflichten gegenüber ihren Untertanen zu vernachlässigen. Wörtlich heisst es: «Seit zwanzig und mehr Jahren, dass ich Hochdero Repräsentant im Veltlin war und daselbst mit eigenen Augen, alles Übel und Elend sahe, besorge ich (und wer könnte es nicht besorgen?), dass die unsrer Republik zuständige Oberherrschaft über gedachtes Land Derselben zum grössten Unsegen sei oder reiche, und denke nach, wie mein Vaterland von diesem Fluche ent-

² Ebenda.

³ Wilczek an Salis, 3. Juni, ebenda.

⁴ Salis an Bundespräsident Tscharner, Clefen, 6. März 1784. Arch. Tscharner, Bd. 246, 551-54.

lastet und wie das Schicksal der armen Veltliner verbessert werden könnte.» Salis erblickt mit Recht im Landvogteisystem die Hauptursache des Unglückes der Veltliner, und er behauptet, dass Untertanen einer Demokratie fast immer unglücklich seien. Da keine Hoffnung bestehe, dass das Los der Veltliner sich bessern werde, es sei denn, dass die Herrschaft in andere Hände übergehe, so stelle er den Antrag, die drei Landschaften zu verkaufen. Er berechnet die Einnahmen der Amtleute während ihrer zweijährigen Amtszeit mit 54 300 Gulden, pro Jahr also mit 27 150. Zu 5 % gerechnet, ergäbe das kapitalisiert einen Betrag von 543 000 Gulden. Nun eröffnet Salis den Gemeinden, dass er jemand kenne, der zu dieser Summe noch 400 000 Gulden zusetzen, also für die drei Landschaften 943 000 Gulden zahlen wolle. Das sei eine Summe, dergleichen in Bünden kaum jemals vorhanden gewesen sei, die sich auf die einzelnen Bünde und die einzelnen Bürger verteilen, oder was noch besser wäre, verwenden liesse zur Errichtung von Spitälern, Zucht- oder Waisenhäusern, Witwenkassen, zur Verbesserung von Schulen, Vermehrung der Saläre der obrigkeitlichen Personen oder der Geistlichen. Er zählt die Vorteile auf, die sowohl das Veltlin als der Freistaat unter der neuen Herrschaft zu erwarten haben: Bestätigung der Privilegien und Förderung des Wohlstandes der Untertanen, Sicherheit für die Besitzungen der Bündner im Veltlin, freie Ausfuhr des Veltliner Weines nach Graubünden und Beibehaltung der Veltliner Zölle. «Lasst Ihr einen solchen Anlass, soviel Gutes zu stiften, zu erweisen und zu erwerben, das ganze Vaterland, und soviel tausend Untertanen, und Euch selber, nebst Euren Familien, zu beglücken, aus der Acht, und verwerft den Antrag, den ich Euch zu machen die Wonne habe, so nehme ich hier, vor Euren Augen und Ohren, den Allgegenwärtigen zum Zeugen, dass ich an allem, was unsere Untertanen leiden, und an aller Verwerfung des Guten und der Segen, und an der Fortdauer des Bösen und des immer sichtbareren Fluches und an aller Verantwortung, die Ihr zu geben haben werdet, jetzt und immer und am letzten grossen Gerichtstage unschuldig sein will.» Die Eingabe schliesst mit der Aufforderung an die Gemeinden, den Häuptern Auftrag und Vollmacht zu erteilen zum Verkaufe der drei Landschaften und mit der Zusage, dass der Käufer die Summe in 6 oder 9 Monaten bezahlen werde.

Das vier Folioseiten haltende Dokument war im Herbst 1783 gedruckt.⁵ Als der Resident der französischen Krone, Ulysses von Salis-Marschlins, von der Sache erfuhr, stellte er seinen Vetter Baptista zur Rede. Baptista vertraute ihm an, dass er diesen Plan niemand mitgeteilt habe; dass er selbst die Landschaften kaufen wolle, aber bereit sei, mit ihm zu teilen. Marschlins machte ihm allerlei Gegenvorstellungen, umsonst. Marschlins ersuchte ihn, wenigstens zuzuwarten bis er von Versailles Weisung erhalten habe. Er informierte Vergennes, den Minister des Auswärtigen, am 12. November von Sondrio aus und erbat sich die Weisung, den Plan zu bekämpfen. Zwei Tage vor Abgang des Schreibens hatte er den Plan in deutscher und italienischer Sprache erhalten, und kaum hatte er sein Schreiben versiegelt, so vernahm er auch, dass Baptista ihn den Häuptern bereits eingereicht und auch unter dem Publikum verbreitet hatte. Sofort insinuierte er den Häuptern, die Ausschreibung des Planes zu verschieben bis auf den nächsten Frühjahrskongress.⁶

In der Tat hatte Baptista Ende Oktober den Bundeshäuptern das Projekt eingereicht, begleitet mit einem längern Schreiben. Darin behauptet er, dass das Veltlin unstreitig demals ärger daran sei als 1620 bei Ausbruch der greulichen Revolution; dass dessen Klagen jedoch ausbleiben, weil das Elend und Übel aufs Höchste gestiegen seien; dass viele Veltliner aufgehört haben, Menschen zu sein und in die Klasse der Tiere herabgesunken seien; dass sie nicht anders erlöst werden können, als wenn entweder ihre Verfassung geändert werde oder aber sie einen andern Oberherrn erhalten; dass eine bessere Verfassung indes von Bünden nicht zu erwarten sei, ein vaterländisch und menschlich gesinnter Bündner daher nichts anderes wünschen könne, als dass die Untertanen einen andern Oberherrn erhalten. Salis beteuert, von keiner Macht weder Geld noch Versprechungen erhalten zu haben, einen derartigen Antrag zu machen.⁷

In höchstem Masse bestürzt, wollten die Häupter Salis veranlassen, seine Eingabe zurückzuziehen. Er lehnte ab und widersetzte sich auch

⁵ Gedruckte Landesschriften.

⁶ Salis-Marschlins an Vergennes, Sondrio, 12. November 1783. Paris, Archives des Affaires Etrangères, Grisons Bd. 36, 419.421.

⁷ Gedruckte Landesschriften.

der weitem Absicht der Häupter, die Gemeinden zuerst anzufragen, ob sie begehren, dass der Plan ihnen vorgelegt werde. Salis warf den Häuptern in einer Zuschrift vom 8. Januar 1784 treulose Gleichgültigkeit und Pflichtvergessenheit vor; er erklärte ihnen, lieber wolle er erschlagen werden, als von der Betreibung dieser so hoch heiligen und wichtigen Sache gewissenlos und verräterisch abzustehen.⁸

Die Häupter schrieben nun seinen Plan in einem Nachtrag zum Abschied vom 8./19. Dezember 1783 aus. Gleichzeitig wurde den Gemeinden auch eine Gegenschrift vom Bundeslandammann Heinrich Sprecher-von Bernegg mitgeteilt. Sprecher bestritt darin, dass der Freistaat so wenig aus dem Veltlin ziehe wie Salis behauptete. Er warnt die Oberherrlichkeit, sich durch die Vorspiegelung einer Million verführen zu lassen zur Preisgabe des Veltlins. Er schloss mit dem Antrag auf Verwerfung des Vorschlages.⁹

Der Antrag des Baptista machte enormes Aufsehen in den Gemeinden. Wäre die Geistesschwäche seines Urhebers nicht allgemein bekannt, so würde es ihm jetzt schlecht gehen, berichtete der Gesandte Buol am 7. Januar nach Mailand. Am 11. Februar schrieb er dann nach Wien, dass der dem Publikum gehässige Veräusserungsantrag des wahnwitzigen Salis und in Sonderheit dessen freche höchst beleidigende Zuschrift an die Häupter vom 8. Januar einen derart widrigen Eindruck machen, dass einige bereits bekannt gewordene Mehren die Verbrennung der anstössigen Schriftstücke dieses Schwindelgeistes begehren.¹⁰

Baptista weilte indessen in Chiavenna und fühlte sich daselbst vor Verfolgungen sicher. Am 6. März versandte er von dort aus ein langes Schreiben an Bundespräsident und Bürgermeister Johann Baptista von Tschanner. Darin erhob er wieder schwere Anklagen gegen die Häupter, beteuerte seine Uneigennützigkeit, rechtfertigte seinen Vorschlag und machte unter anderm geltend: «dass die Untertanen meine wie jedes Bündners Untertanen sind, und ich mich also in nichts

⁸ Ebenda.

⁹ Jecklin, Materialien I, 621. – Heinrich Sprecher von Bernegg an die Häupter, Senftenau, 18./29. Christmonat 1783. Gedruckte Landesschriften. – Derselbe an die Gemeinden, Senftenau, 17./28. Christmonat, ebenda.

¹⁰ Buol an Wilczek, 7. Januar 1784. Bundesarchiv Bern. Kopien aus Mailand, Bd. 155. – Buol an Kaunitz, 11. Februar 1784, Wien, a. a. O. Graubünden, Fasz. 38.

Fremdes gemischt habe, und dass es zu allen Zeiten und an allen Orten erlaubt ist, einen Eigentümer zu fragen, ob er sein Eigentum verkaufen wolle, in Sonderheit, wenn man ihm darum ein Kapital anbeut, woraus er mehr zieht, als aus seinem Eigentum».¹¹

Der Vorschlag wurde von den Gemeinden einhellig verworfen und eine grosse Mehrheit verlangte überdies, dass derartige Anträge bei schwerer Strafe künftig verboten seien. Der grosse Kongress, der die Mehren erhob, beschloss, dass die bezüglichen Schriften Baptistas durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden sollen. Auf Instanz des Vaters und der Verwandten des Baptista wurde dann die Verbrennung durch den Gerichtsdienner Churs in der Rathaushalle vollzogen, nur in Gegenwart der Mitglieder des Kongresses.¹²

Die Zeitgenossen fragten sich, wer hinter Baptista stehe; denn niemand traute ihm die Fähigkeit und die Mittel zu, die drei Landschaften selbst zu erwerben. Die Gegner der Salis behaupteten sofort, dass die Familie das Veltlin kaufen möchte, um daraus ein erbliches Fürstentum zu errichten und von dort aus auch Bünden despotisch beherrschen zu können. Diese Behauptung findet sich auch in dem Manifest, das Gaudenz Planta am 3. September 1797 an die Gemeinden erliess. Darin ging er scharf ins Gericht mit der Politik der Salis in der Veltlinerfrage.

In bezug auf den Verkaufsantrag schreibt er: «Glaubt Ihr, dass wann Ihr ihn angenommen hättet, nicht dienstfertige Anverwandten sich gemeldet haben würden, die dem ausgehauseten Vetter aus der Verlegenheit, das Geld aufzutreiben herausgeholfen hätten? Ihr schluget den schändlichen Vorschlag aus, und so passierte der Herr Vetter für einen Narren, aber er würde der gescheiteste Mann in Bünden gewesen sein, wenn Ihr ihm zugesagt hättet.»¹³

Immerhin ist bis jetzt m. W. noch kein Dokument zum Vorschein gekommen, das beweisen würde, dass Baptista im Auftrage von Mitgliedern seiner Familie handelte. Wohl aber wissen wir, wie bereits

¹¹ a. a. O.

¹² Buol an Wilczek, 31. März. Bundesarchiv, a. a. O. – Buol an Kaunitz, 25. Februar. Wien a. a. O., Fasz. 38. – Salis an Vergennes, 9. März 1784. Paris, a. a. O. Grisons, Bd. 36, 454. – Vergennes hatte am 12. Februar Salis geantwortet, das Projekt werde nicht angenommen werden. Ebenda 451.

¹³ Rufer, Der Freistaat der III Bünde und die Frage des Veltlins, Bd. II, 1917, S. 295.

erwähnt, dass das Haupt der Familie, der Herr von Marschlins, ihn bekämpfte, und es besteht kein Grund, Salis-Marschlins in dem Punkte nicht Glauben zu schenken. Weit eher scheint es, Baptista habe auf das Erzhaus Österreich spekuliert und gehofft, der Kaiser werde, sobald der Verkaufsplan von den Gemeinden gebilligt sei, sich beeilen, das nötige Geld dafür vorzuschüssen. In der «Augsburger Zeitung» erschien in jenen Tagen die Notiz, der Kaiser gedenke das Veltlin zu kaufen, um die Verbindungen zwischen Mailand und Tirol herzustellen.¹⁴ Die Neigung dazu war sicher in Wien und Mailand vorhanden. Fürst Kaunitz schrieb am 13. Mai an den Gesandten Buol, das Projekt des Johann Baptista von Salis wegen verkäuflicher Abtretung des Veltlins: «an sich wäre im Bezug auf Mailand unsererseits gar nicht zu verwerfen; mir tut es nur leid, dass er von einem Manne kömmt, der ohnedies im Lande allen Kredit wegen seiner zum Teil schwärmerischen Schriften verloren hat.»¹⁵ Die einhellige Verwerfung durch die Gemeinden belehrte Wien und Mailand, dass ihre Absichten auf das Veltlin zurückgestellt werden müssten.

Baptista hatte es gewagt, die elende Lage des Veltlins öffentlich vor aller Welt darzustellen und dafür die bündnerische Verwaltung verantwortlich zu machen. Seine Deklamation bewogen den Frühjahrskongress von 1784, den Gemeinden die Ernennung einer Deputation vorzuschlagen, die im Veltlin eine Verwaltungsreform vorbereiten würde. Aber die Gemeinden lehnten auch diesen Vorschlag ab.¹⁶

Baptista Salis sollte recht behalten: die bündnerische Demokratie erwies sich als unfähig, eine tiefgreifende Verwaltungsreform durchzuführen. Die Anstände, die 1786 zwischen Untertanen und Oberherren begannen, dauerten 10 Jahre und endeten mit dem Verluste des Veltlins.

¹⁴ Buol an Kaunitz. 25. Februar 1784, a. a. O.

¹⁵ Kaunitz an Buol. Wien, 13. Mai 1784, a. a. O. Graubünden, Fz. 54.

¹⁶ Sprecher, Geschichte der Drei Bünde, Bd. I, S. 534.